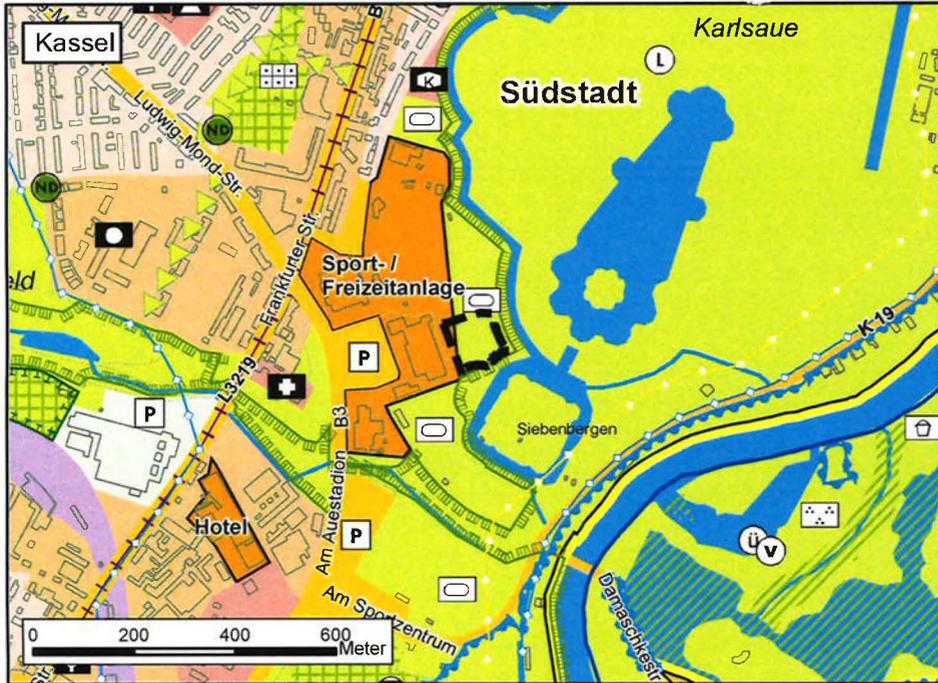
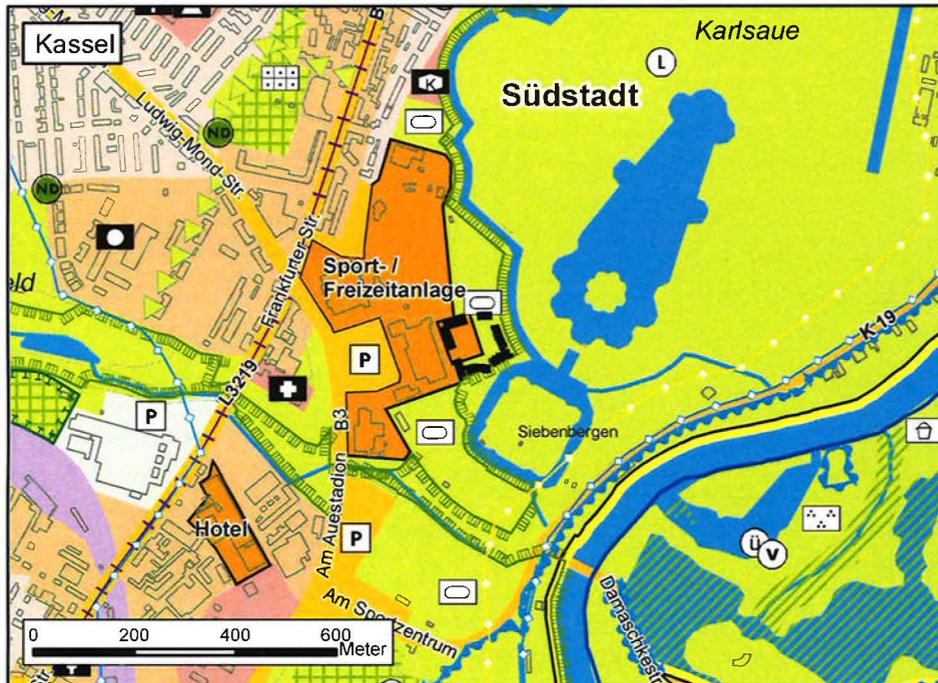


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Strassenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Tram
- Hauptwasserleitung*
- Ferngasleitung*
- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
- Parkanlage
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet*
- Flächen für die Landwirtschaft
- Naturdenkmal (punkthaft)*
- Landschaftsschutzgebiet*
- Vogelschutzgebiet*
- Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG*
- Fließgewässer
- Änderungsbereich

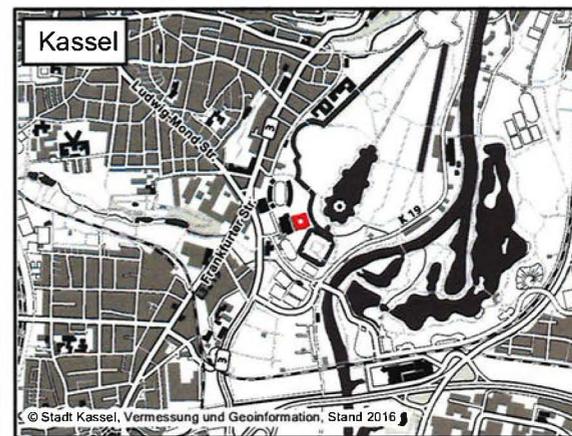
Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2016

Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):

- Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des für Hessischen Landesamtes Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten verändert)
- Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer- / Bodenschutz

* Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.
Die Darstellung der Altlasten ist generalisiert.
Für das Gebiet der Stadt Kassel werden punkthafte Naturdenkmäler generalisiert und die Landschaftsschutzgebiete mit ihrer äußeren Abgrenzung wiedergegeben, nicht mit ihrer inneren Differenzierung (Zone 1, Zone 2).



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirk-sawerdendes des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 43 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am . 22.02.2017. beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.03.2017. Der Planentwurf hat in der Zeit vom . 13.03. . bis 13.04.17. öffentlich ausgelegt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 43 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am . 22.06.2017.



Der Verbandsdirektor

Dirk Stochla
Dirk Stochla

4. Genehmigungsvermerke



mit Verfügung vom

AZ.: 2111 - 324-6

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag: *Venediger-Jahr*

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächen-nutzungsplan-Änderung ZRK 43 wurde nach Hauptsetzung am bekannt gemacht. Die Plan-Änderung ist damit rechtswirksam.



Der Verbandsdirektor

Dirk Stochla
Dirk Stochla

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 43 "SO Sport-/Freizeitanlage Auestadion", Stadt Kassel

Stand	geändert	Maßstab		
09.11.16		1:15.000	Ständeplatz 13	Zweckverband Raum Kassel
Hell / Özg			34117 Kassel	
			www.zrk-kassel.de	

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Kassel, den 11.11.2016
Ergänzt 29.12.2016
Hel/Ger

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK-43 „SO-Sport- / Freizeitanlage Auestadion“
Änderungsbereich: Stadt Kassel

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für den Bau einer Dreifelder-Sporthalle in Angrenzung an die Aueparkhalle der Universität Kassel. Neben der Hochschule soll die Halle auch Vereinen und BürgerInnen der Stadt Kassel zugänglich sein (ca.1,3 ha). Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan soll für die Halle von „Grünflächen/Sport“ in „Sondergebiet (SO) Sport-/ Freizeitanlage“ erfolgen. Teile des Geltungsbereiches verbleiben in der Darstellung „Grünflächen“.

Die Stadt Kassel führt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung liegt in der Stadt Kassel zwischen dem Staatspark Karlsaue und dem Sport- und Freizeitbereich mit dem Auestadion, der Eis-sporthalle und der Aueparkhalle

Er wird begrenzt:

- im Norden durch das Auestadion und weitere Sportplätze,
- im Westen durch die Aueparkhalle,
- im Süden und Osten durch die Karlsaue.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der Plankarte zu entnehmen

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des ZRK stellt den Änderungsbereich als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Südlich und östlich angrenzend liegt das Gartendenkmal Staatspark Karlsaue. Dieser liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel und ist im FNP als „Grünflächen/Parkanlage“ dargestellt. Nördlich und östlich des Plangebietes liegt der Sport- und Freizeitbereich rund um das Auestadion, dieser ist als „SO-Sport-/Freizeitanlage“ dargestellt.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Die neue Sporthalle liegt angrenzend an das „Vorranggebiet Siedlung/Bestand“ entlang der Frankfurter Straße. Für den Änderungsbereich ist „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ festgelegt. Für den angrenzenden Bereich der Karlsaue und Fuldaue gilt die Feststellung „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ und „Vorbehaltsge-

biet für besondere Klimafunktionen“.

Die neue Sporthalle wird sehr nah an die vorhandene Aueparkhalle gebaut, dadurch werden die Zielsetzungen des RPN 2009 nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Erholungsfunktion der Karlsaue bleibt erhalten, Eingriffe in das LSG Stadt Kassel erfolgen nicht.

Der Belang Klima wird abgemildert durch die geplante Festsetzung der Dachbegrünung und die reduzierte Höhe der Halle.

Ein Erfordernis zur Abweichung von den Zielen der Raum und Landesplanung ist nicht gegeben (RP 17.11.2016).

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes (19.10.2007) sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 43..

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept 2015 (SRK 03/2006)

Der Änderungsbereich befindet sich in der Südstadt am Rande der vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen und ergänzt diese. Das SRK macht keine Aussagen zur Sport-Infrastruktur.

Kommunaler Entwicklungsplan Zentren 2015 (KEP-Zentren 02/2016)

Der KEP-Zentren macht keine Aussagen.

Verkehrsentwicklungsplan 2030 (07/2015)

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖV (Tramhaltestelle Auestadion ca.300m) und eine Bushaltestelle an der B3 ist gegeben. Auch mit dem Fahrrad ist der Standort über vorhandene Radwege gut erreichbar. Die Erschließung mit dem MIV erfolgt über die B3, Parkplätze sind zentral an der Eissporthalle vorhanden.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 06.09.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Dreifelder-Sporthalle beantragt.

Die Sportanlagen des Auesportparks sollen um diese Halle ergänzt werden. Die Sporthalle bildet den Kern des Transfer – und Anwendungszentrum Kassel, das in Kooperation zwischen der Universität (Fachbereich Sportwissenschaften) und der Stadt Kassel entstehen wird und bei dem die wissenschaftliche Erkenntnisse der Universität in der Arbeit mit Vereinen und Schulsport zur Anwendung und Erprobung erbracht werden sollen. Zur Realisierung der Sporthalle wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

Das Planungsgebiet grenzt an das Gartendenkmal Karlsaue an. Durch die Nähe zu dem Denkmal soll der Neubau auf der nordwestlichen Hälfte des Grundstücks angeordnet werden, so dass weiterhin mit einer Grünfläche größtmöglicher Abstand zum Park gehalten wird. Die vorhandenen Sichtbezüge sollen nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan soll zum überwiegenden Teil von „Grünflächen/Sport“ in „SO-Sport-/Freizeitanlage“ geändert werden. Ein Teil der Fläche verbleibt in der alten Darstellung „Grünflächen“.

Der Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ der Stadt Kassel war Ende Dezember 2016 in der frühzeitigen Beteiligung.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Die Belange von Sport Freizeit sowie Erholung sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen, das Gleiche gilt für die Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes.

Bei Beachtung der nachfolgend angeführten Rahmenbedingungen wird in Abwägung der Belange der Ergänzung des Sportangebots in Kassel durch eine Dreifelder-Sporthalle der Vorrang gegeben. Die genannten Maßnahmen minimieren den baulichen Eingriff und schützen das angrenzende Gartendenkmal Karlsau.

- Begrenzung der Gebäudehöhe des Neubaus, damit sich das Gebäude in die Umgebung integriert und damit Sichtbehinderungen von der Insel Siebenbergen verhindert werden
- Reduzierung der beanspruchten Fläche durch die Halle bei größtmöglichen Abstand vom Park,
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Vermeidung von Lichtemissionen in Richtung des Gartendenkmals (Osten)
- Beibehaltung des vorhandenen Gehölzstreifen zwischen der Sportanlage und dem Park
- Nicht reflektierende Fassade, um Blendungen im Park zu vermeiden, d.h. mit dem Ziel, dass das Gebäude vom Park aus visuell nicht vorherrschend wahrgenommen wird
- Keine Veränderung des Wasserstandes in der Aue.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Grünflächen/Sport	1,3 ha	0,8 ha
Sondergebiet Sport-/Freizeitanlage	-	0,5 ha
zusammen	1,3 ha	1,3 ha

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag

Elke Hellmuth

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Die Sportstätten der Universität Kassel am Auestadion sollen durch eine Dreifelder-Sporthalle ergänzt werden. Mit diesem Ziel soll ein vorhandener Sportplatz am Rande des Gartendenkmals Karlsaue mit der neuen Halle überbaut werden.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

- **Fachgesetze**

- Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAG-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt

- **Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan**

Landschaftsplan des ZRK 2007 und aktuelle Erhebungen

Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999)

Landschaftsrahmenplan 2000 und Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN)

Das Plangebiet liegt gemäß Landschaftsplan im **Landschaftsraum 158 „Siedlungsgebiet Vorderer Westen/ Wehlheiden/ Südstadt“**. Der Planungsbereich grenzt jedoch unmittelbar an den **Landschaftsraum 140 „Zentraler Bereich der Fuldaniederung“** und ist topographisch, geologisch *und funktionell* eher jenem zuzuordnen: „Großer ebener Auebereich der Fulda als Zentrum des Kasseler Beckens; geprägt durch die Parkanlage Karlsaue, das 'Erholungsgebiet Fuldaaue' sowie unterschiedliche städtische Freiraumnutzungen in den Randbereichen.“ (LP ZRK, S. 20).

- *Leitbild des Landschaftsraumes*

Erhalt und Weiterentwicklung als vielfältig strukturierter zentraler städtischer Naherholungsbereich mit historischer Parkanlage Karlsaue und der Fuldaaue im Zentrum; als Teil eines überörtlich bedeutsamen flussbegleitenden Grünzugs und 'Rückgrat' des Freiraumsystems innerhalb des Kasseler Beckens mit vielfältigen Verknüpfungen zu angrenzenden Landschaftsräumen.

Offenhaltung als stadtklimatisch bedeutendster Ventilationsbahn, soweit möglich Milderung / Vermeidung von Barrierewirkungen;

Schutz von Boden, Grundwasser

- *Vorrangige Funktionen / Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes / Konflikte*

Bedeutende überörtliche Ventilationsbahn

Zentraler Bereich innerhalb des gesamtstädtischen Freiraumsystems mit vielfältigen Vernetzungsfunktionen

Karlsaue als historische Parkanlage von überregionalem Rang

Fuldaaue als gesamtstädtisch bedeutsamer Naherholungsraum und bedeutender gewässerbezogener Lebensraum.

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von

Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist mit dem Vorkommen solcher Arten auch nicht zu rechnen.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht erkennbar.

4. Umweltprüfung

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Plangebiet grenzt an die Karlsau, die eine herausragende Bedeutung vor allem für die lokale Fauna besitzt. Im Gebiet selbst ist aufgrund der vorhandenen Strukturen von einer eher geringen biologischen Vielfalt auszugehen, vermutlich finden sich dort die für städtisch geprägte Bereiche üblichen Ubiquisten.
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Das Plangebiet ist als besiedelter Bereich in den Bodenkarten nicht dargestellt. Voruntersuchungen zur Bodenbeschaffenheit haben folgende Schichtung ergeben: Künstliche Auffüllungen (Mutterboden, Trümmerschutt (ca. 2 m), Auenablagerungen der Fulda (ca. 3 m), Terrassenablagerungen der Fulda (ca. 2 – 3 m), darunter Röt in verschiedenen Verwitterungszuständen).
Wasser	Das Planungsgebiet befindet sich am Rand der Fuldaaue. Die Grenze des amtlichen Überschwemmungsgebietes verläuft entlang des Auedamms. Die Abgrenzung des Bemessungshochwassers (HQ 100) verläuft jedoch unmittelbar östlich / südöstlich angrenzend, etwa dem Verlauf des Küchengrabens folgend, während das Gebiet beim höchsten jemals gemessenen Hochwasser (HHW, gemessen 1909) überflutet war. Der benachbarte Küchengraben wird vom Grundwasser gespeist, so dass dementsprechend auch im Plangebiet mit hohen Grundwasserständen gerechnet werden muss. Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Klima/Luft	Das Plangebiet befindet sich am Rand einer Ventilationsbahn,

(Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	welche dem Lauf des Fuldatals folgt. Die Klimafunktionskarte des ZRK (2009) erfasst im Plangebiet Misch- und Übergangsklimate.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Das Plangebiet ist Teil einer <i>seit der Nachkriegszeit gewachsenen Ansammlung</i> verschiedener Sport- und Freizeiteinrichtungen, die sich am Rand der Fuldaaue konzentrieren. Dazu gehören z.B., unmittelbar benachbart, das Auestadion und die Eissporthalle als überregional bedeutsame Sportstätten, eine Großsporthalle, Tennisplätze sowie Rasenflächen als Trainingsgelände für Ballsportarten, Leichtathletik und ähnliches. Ein breiter Gehölzstreifen, parallel zum Küchengraben verlaufend, bildet die Abgrenzung zur benachbarten Karlsaue. Der Landschaftsplan bewertet das Gebiet als Teil einer landschaftsbildprägenden Fläche (Typ Mosaiklandschaft), die die gesamte innerstädtische Aue zu beiden Seiten der Fulda einschließlich ihrer Randbereiche umfasst.
b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Vorbelastungen bestehen durch Emissionen aus nahegelegenen Hauptverkehrsstraßen sowie – wie überall im dichtbesiedelten Bereich – durch Hausbrand.
c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	Unmittelbare Nachbarschaft zur Karlsaue (Gartendenkmal), der größten innerstädtischen Grünfläche Kassels; im Sichtbereich der Insel Siebenbergen.

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)

Mensch

Durch den Bau der Halle gehen für verschiedene Sportarten interessante Freiflächen verloren. Direkte negative Auswirkungen auf das Wohl und die Gesundheit des Menschen sind nicht zu erwarten.

Pflanzen/Tiere

Während der Bauphase kann es eventuell zu Störungen in den direkt benachbarten, das Gebiet säumenden Habitaten (vorwiegend Gehölze) kommen. Längerfristige, erheblich negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden

Verlust von versickerungsfähiger Fläche. Wertvolle Böden im Sinne der Bodenfunktionsbewertung sind nicht betroffen, da die von dem geplanten Eingriff betroffenen Schichten im Wesentlichen aus Trümmerschutt und nachträglich aufgebrachtem Mutterboden bestehen.

Wasser

Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird durch die teilweise Oberflächenversiegelung eingeschränkt.

Klima/Luft

Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der betroffenen Ventilationsbahn sind angesichts des in Relation zu derselben eher geringfügigen Eingriffs kaum zu befürchten.

Landschaft

Die geplante Dreifelder-Sporthalle ergänzt das Gebiet, das bereits heute stark durch diverse Sport- und Freizeiteinrichtungen geprägt ist und stellt eine bedarfsangemessene Ergänzung des Bestands dar. Bei vorausgesetzter entsprechender Gestaltung des Gebäudes (Höhenentwicklung, Dach- und Fassadenbegrünung) werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht als erheblich negativ eingeschätzt.

Kultur-/Sachgüter

Visuelle Beeinträchtigungen durch die unmittelbare Nachbarschaft zu einem der großen Kulturgüter der Stadt Kassel (*Karlsaue, Insel Siebenbergen*) sind unter Umständen möglich. *Bei entsprechender Gebäudegestaltung (s. Punkt Landschaft) werden diese Auswirkungen als nicht erheblich negativ eingeschätzt.*

3. Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde das Plangebiet voraussichtlich weiter als Freiluftsportanlage / Trainingsgelände genutzt werden.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)

Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine.
Verträglichkeitsprüfung	

b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine
Verträglichkeitsprüfung	

c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG

Bestehende Flächen	keine
Verträglichkeitsprüfung	

d) Flächen nach anderem Recht

Bestehende Flächen	Heilquellenschutzgebiet
Verträglichkeitsprüfung	<i>Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.</i>

5. Zusammenfassende Bewertung

Die durch den geplanten Bau der Sporthalle entstehenden Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umweltprüfung werden, bei entsprechend schonender Vorgehensweise, insgesamt als nicht erheblich angesehen.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Mögliche negative Auswirkungen der Planung vor allem auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild sind bereits in der Auslobung des vorauslaufenden Architekturwettbewerbs bedacht und angesprochen worden.

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch den Verlust versickerungsfähiger Flächen können durch Dachbegrünung *in entsprechender Schichtstärke* abgemildert werden.

Durch geringe Bautiefe *sollen* grundwasserbedingte Probleme weitgehend abgefangen werden.

Durch entsprechende Gebäudestellung und –höhe können *negative Auswirkungen*, wie etwa eine *beeinträchtigte* Ausblickssituation von der Insel Siebenbergen, weitgehend vermieden werden. *Auch Dach- und Fassadenbegrünung sind dazu geeignet, den Baukörper harmonisch in die Umgebung einzufügen und visuelle Beeinträchtigungen zu minimieren. Eine Beleuchtung Richtung Park muss vermieden werden. Der dichte Gehölzsaum, der das Plangebiet von der Karlsaue trennt, ist unbedingt zu erhalten.*

Habitatverluste für die ortsansässige Fauna können ebenfalls durch eine entsprechende Dach- und Fassadenbegrünung abgemildert bzw. (teilweise) ersetzt werden. Um Störungen v.a. der Avifauna zu vermeiden, sollte die Bautätigkeit hauptsächlich außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden.

7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Das Ziel der Universität und der Stadt Kassel eine neue Dreifelder-Sporthalle zu bauen, lässt sich optimal nur in Ergänzung der bereits vorhandenen Sportinfrastruktur umsetzen. So werden Synergieeffekte erreicht, von denen sowohl die StudentInnen als auch die BürgerInnen profitieren können. Die Baufläche wurde so gewählt, dass das Gartendenkmal Karlsaue möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Standort lässt noch randliche Grünflächen als Puffer - zum Auepark hin - zu.

8. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben

Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings

Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitoring anknüpfen lassen.

9. Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Der Bau einer Dreifelder-Sporthalle in Kassel angrenzend an das Sport- und Freizeitangebot rund um das Auestadion ergänzt das Sportangebot. Das Projekt dient neben der Förderung des Sports auch der begleitenden Wissenschaft der Hochschule.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten, die Nähe zum Gartendenkmal Karlsaue kann durch Pufferflächen (Grünnutzung) aber auch durch ein Grasdach und *Fassadenbegrünung auf und an* dem Gebäude kompensiert werden. Die bestehenden Gehölzpflanzungen am Rand des Küchengrabens müssen erhalten bleiben.

Ausgabe: Kassel Mitte, Nr. 208

vom Do., 07. September 2017

Seite: 32

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Raum Kassel



Bauleitplanung des Zweckverbandes Raum Kassel – Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel – Änderungsbezeichnung: ZRK-43 „SO – Sport- / Freizeitanlage Auestadion“, Änderungsbereich: Stadt Kassel

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 28.08.2017 – Az.: 21/1 - ZRK-6 – die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 21.06.2017 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Stadt Kassel - Änderungsnummer: ZRK-43 - gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I. S. 2414 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am

21.06.2017 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 13, 2. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do. 8.45 Uhr–15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr–12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 07.09.2017

Zweckverband Raum Kassel

Dirk Stochla

Verbandsdirektor

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch **Januar 2017**

Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes (FNP).....	1
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	1
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2
4. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	2
5. Ergebnis der Abwägung	3

Vorbemerkung "Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB"

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 07.09.2017 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

1. Ziel der Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für den Bau einer Dreifelder-Sporthalle in Angrenzung an die Aueparkhalle der Universität Kassel. Neben der Hochschule soll die Halle auch Vereinen und BürgerInnen der Stadt Kassel zugänglich sein (ca.1,3 ha). Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan soll für die Halle von „Grünflächen/Sport“ in „Sondergebiet (SO) Sport-/ Freizeitanlage“ erfolgen. Teile des Geltungsbereiches verbleiben in der Darstellung „Grünflächen“. Die Stadt Kassel führt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Natur- und Landschaftsschutz nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB, wurden untersucht, Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich schutzgutbeeinträchtigender Wirkungen vorgeschlagen.

Grundlagen dieser Umweltprüfung waren:

- der Landschaftsplan des ZRK vom März 2007 (wirksam seit 19.10.2007) einschließlich des Klimagutachtens des ZRK (1999 und 2009),
- der Landschaftsrahmenplan 2000,
- die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie die Umweltdatenbank des ZRK, die auch Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und die digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie beinhaltet.

Weitere Elemente der Umweltprüfung werden im Rahmen der Bebauungsplanung bearbeitet.

Als vorrausichtlich negative Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 (4) BauGB sind der Verlust an versickerungsfähiger Fläche durch Versiegelung sowie visuelle Beeinträchtigungen bzw. der Beeinträchtigung der Ausblickssituation von der Insel Siebenbergen zu erwarten.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen minimiert werden durch

- Begrenzung der Gebäudehöhe des Neubaus, damit sich das Gebäude in die Umgebung integriert und damit Sichtbehinderungen von der Insel Siebenbergen verhindert werden
- Reduzierung der beanspruchten Fläche durch die Halle bei größtmöglichem Abstand vom Park,
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Vermeidung von Lichtemissionen in Richtung des Gartendenkmals (Osten)
- Beibehaltung des vorhandenen Gehölzstreifen zwischen der Sportanlage und dem Park

Die Ausgleichsregelung ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu behandeln.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die vorgetragenen Anregungen zu Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bezogen sich primär auf die Lage im potentiellen Überflutungsgebiet bei „extremen“ Hochwasser sowie Ausgleichsmöglichkeiten.

Dabei war dazulegen, dass

- die Hinweise an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Stadt Kassel zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet wurden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass den Anregungen bereits im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen worden war.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Planungsalternativen wurden bereits in der Vorphase geprüft.

Der Standort widerspricht nicht den Entwicklungsvorstellungen des ZRKs und der Regionalplanung.

Alternativen zu diesem Standort entsprechend der Nutzung als Sport- und Freizeitanlage sind denkbar, jedoch lässt sich der Bau der neuen Sporthalle optimal an diesem Standort als Ergänzung der bereits vorhandenen Sportinfrastruktur umsetzen. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte, von denen die Nutzer profitieren können.

Der angestrebte Umfang wird möglichst geringgehalten und auf die Umgebung abgestimmt, um eine Beeinträchtigung insbesondere auf den angrenzenden Auepark zu vermeiden.

5. Ergebnis der Abwägung

Die Abwägung der Nutzung der potentiellen Vorteile der Sport- und Freizeitanlage gegen die an diesem Standort vorhandenen Grünflächen fiel unter Betrachtung der Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur und entsprechenden Synergieeffekten zugunsten der Sport- und Freizeitanlage aus.